

## Das Ende einer Verschwörung

Bericht unseres FG-Vertreters

Bukarest, 22. April.

Das Urteil in dem Prozeß gegen die aufständischen Offiziere mit dem Oberstleutnant Prekup an der Spitze ist nun gesprochen, und eine gefährliche Episode in der innern Politik Rumäniens ist damit beendet. Die Verschwörung war ernst; sie war nur unzulänglich vorbereitet und rechnete nicht mit der Klugheit eines Feldwebels, der die Aussichtlosigkeit der Putschpläne einsah und sie verriet. Prekups Taktik war die „unsichtbare Verschwörung“: wenige, aber zuverlässige Menschen und genügende Munition und Sprengstoffe. Der Sprengstoff hätte wahrscheinlich ausgereicht, aber die Menschen versagten im entscheidenden Augenblick, weil der gutmütige Rumäne keine Putschatur ist.

Prekup hatte schon vier Verschwörungen vorbereitet, die erste im Jahre 1931, als das Bauernregime stürzte und Professor Torga die Macht übernahm. Der zweite Staatsstreich hätte zu Ostern 1933 steigen sollen, er war aber unzulänglich vorbereitet. Der dritte Vorstoß gegen die Demokratie und zur Einführung einer Militärdiktatur war unmittelbar vor der Machtergreifung des liberalen Parteiführers Duca geplant und wäre vielleicht auch gelungen, wenn sich der Prekup befreundete Kommandant des Bukarester Gendarmiereregiments hätte bereden lassen, das Schloß mit seinen Truppen zu umzingeln und den König und den Hof zu verhaften. Den letzten Versuch, der ihn und seine Genossen vor das Kriegsgericht brachte, unternahm Prekup in der Nacht zu Ostern. Die orthodoxe Kirche feiert die Auferstehung Christi um Mitternacht mit großem Pomp. In feierlichem Aufzug fährt der König in die Metropolitankirche und wohnt mit der Regierung, den Generalen und Staatswürdenträgern dem Gottesdienst bei. Diese feierliche Stunde wählte Prekup mit kalkblütiger Berechnung zu seinem Anschlag. Die Auffahrt des Königs muß durch die stellenweise recht enge Calea Victoriei, die Hauptstraße von Bukarest. Wo die Straße einem Engpaß gleicht, liegt das Hotel Boulevard. Dort mieteten zwei Verwandte Prekups am Vortag ein Zimmer im ersten Stock, aus dem auf die Staatskarosse des Königs Handgranaten geschleudert werden sollten. Zum Zeichen des allgemeinen Aufstands wollte Prekup danach vor dem gegenüberliegenden Militärfasino eine Handgranate abfeuern. Der entscheidende Vorstoß war aber in der Kirche geplant, wo die Regierung, die Generale und die Staatswürdenträger verhaftet werden sollten.

Mit Munition und Sprengstoffen waren die Verschwörer hinreichend versorgt. Die Bezugs-

erfindlichen Gründen haßt? Als Prekup nach dieser Audienz mit zerrissenem Herzen das Königsschloß verließ, waren seine Klausenburger Anhänger schon verhaftet. Ihn und die andern

Mitverschwörer ereilte dasselbe Schicksal wenige Stunden später, und jetzt büßen sie ihren Plan und dessen Missethungen mit zehn Jahren Gefängnis.

## Evangelischer Friede

Von Pfarrer Georg Bickelhaupt (Berlin)

In nachfolgenden grundsätzlichen Ausführungen über Theologie und Kirche sowie in der Betrachtung der kirchlichen Lage wird die Friedensbotschaft des Reichsbischofs interpretiert. Allerdings bleiben auch hier wesentliche konkrete Fragen des gegenwärtigen Ringens in der Kirche noch ungeklärt und lassen eine weitere grundsätzliche Aussprache als notwendig erscheinen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Nr. 192 der Kölnischen Zeitung

Die evangelische Kirche befindet sich seit 15 Jahren im Stadium entscheidender Wandlung. Damals, vor 15 Jahren, trat die protestantische Theologie auf den Plan, die mit unerhörter Wucht und Eindringlichkeit sich gegen die Humanisierung und Liberalisierung der biblischen Botschaft wandte und den Protestantismus zur Besinnung auf das, was die Reformatoren meinten und wollten, aufrief. Diese Theologie war einer der ersten Kräfte im Kampf wider die Untiefen des aufklärerischen liberalistischen Denkens, der nach dem Krieg im Geistesleben überall anhub. Sie ließ darum die Welt aufhorchen und fand weit über die Grenzen der Kirchen und Theologen hinaus Gehör. Doch während unter Führung dieser sogenannten dialektischen Theologie das Glaubensdenken der evangelischen Kirche mehr und mehr an Tiefe und Kraft gewann, blieb die Praxis der Kirche noch in den alten liberalistischen Bahnen. Die Kirche fand sich damit ab, als „Religionsgesellschaft“ unter andern vom Staat behandelt zu werden; sie nährte weithin eine Humanitätsreligion in ihren Reihen und glied sich in ihren Verwaltungsformen und internationalen Beziehungen denen des liberalistischen Staates an. Hatte die dialektische Theologie scharf geschieden zwischen „Reich Gottes“ und verfaßter äußern Kirchenorganisation, zwischen „Gemeinde der Glaubenden“ und Landeskirche, zwischen Christusglauben und Humanitätsreligion und -ethik, so blieben in der kirchlichen Praxis diese Dinge noch vielfach gemischt.

Als nun der Nationalsozialismus mit seinem Ziel des „totalen Staates“ zur Macht kam, konnte man die Erwartung hegen, daß gerade auf Grund der „dialektischen Theologie“ der Ausgleich zwischen dem Anspruch des Staates und dem der Kirche zu finden sein werde, daß — um es anzudeuten — die äußere verfaßte Kirche sich leicht mit dem totalen Staat arrangieren, ja sich in ihm „eingliedern“ könne, solange und sofern sie in ihrer Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums ungehindert blieb, oder — um es anders zu sagen — daß die empirische Gemeinde der Glaubenswilligen sich den staatlichen Formen anpaßte, solange und sofern sie das bleiben konnte, was sie ist: der Ort

„unsichtbaren“ Kirche auseinander zu halten mußte und darum aufgeschlossen war für eine Angleichung ihrer Verfassung an die staatliche, wurde von der Gegenseite aufs schärfste angegriffen unter der Losung „Für das Bekenntnis“. (Besonders taten sich dabei reformierte Kreise hervor, obwohl in den reformierten Bekenntnisschriften vom Heidelberger Katechismus an bis hin zur confessio Sigismundi kein Wort über die Verfassung steht). Diese Gegnerschaft wurde schließlich so maßlos, daß sie den Streit sogar in die sonntäglichen Gottesdienste trug. So sah sich die Kirchenführung gezwungen, zu Beginn des Jahres alle kirchenpolitischen Erörterungen auf der Kanzel zu unterjagen. Doch das Verbot wurde nicht beachtet. Deshalb mußte die Kirchenführung, einfach um der notwendigen Ordnung in der Kirche willen, zu Maßregelungen der ungehörigen Pastoren schreiten. Trotz aller milden Handhabung dieser Maßregelungen und trotz aller Betonung ihres Charakters als Mittel zur Wahrung der äußern Ordnung entstand in der Anhängerenschaft der Gemäßigten nun so etwas wie Verfolgungspsychose, als ob man den Glauben angriffe und als ob die Gemäßigten Märtyrer des Glaubens wären. Wie weit diese Stimmung bewußt gefördert wurde durch politisch reaktionäre Motive, wird sich im einzelnen nie feststellen lassen, aber daß solche Motive vielfach mitgespielen, ist kaum zu bezweifeln.

Jetzt ist ein Wendepunkt in diesem Streit eingetreten. Schon vorbereitet durch die Karfreitagsbotschaft des Reichsbischofs, erschien am 13. April, nach der endgültigen Ernennung des rechtskundigen Mitglieds des Geistlichen Ministeriums, die Botschaft des Reichsbischofs zum kirchlichen Frieden. Jeder unbefangene Urteilende wird beim Lesen dieser Botschaft den Eindruck gewonnen haben, daß hier ein echter großzügiger und kühner Friedenswille spricht: „Es werden die schwebenden Verfahren, die aus kirchenpolitischen Gründen abhängig gemacht worden sind, eingestellt werden, mit Ausnahme jedoch derjenigen Verfahren, die staatspolitischen Einsicht haben. Es wird auch in eine Überprüfung bereits abgeschlossener Verfahren eingetreten, sobald Ruhe und Friede in der Kirche eingekehrt sind.“ Man hat sich den

## Bulgarische Devisenschwierigkeiten

Einfuhrbewilligung nur bei längern Kreditfristen

ed Berlin, 23. April.

Nach Abschluß des Verrechnungsabkommens zwischen der Reichsbank und der bulgarischen Nationalbank vom 1. September 1932 waren Geschäftsabschlüsse deutscher Firmen mit Bulgarien gegen Barzahlung und Lieferung Kassa gegen Dokumente wieder möglich geworden. Die bulgarische Nationalbank ist aber neuerdings dazu übergegangen, den Einfuhrfirmen gegenüber bei Antragstellung darauf zu bestehen, daß diese die Geschäfte gegen 3-, 6- und 9-Monatsakzente tätigen.

Es wird jedoch betont, daß diese Maßnahme wieder aufgehoben werden soll, wenn die bulgarische Nationalbank wieder über hinreichende Devisen-Guthaben bei der jeweiligen ausländischen Zentralbank verfügt. Die Nationalbank verfüge derzeit bei der Reichsbank nur über unzureichende Markt-Guthaben, so daß die getroffene Maßnahme gerechtfertigt sei, die auch gegenüber der Schweiz, der Tschechoslowakei und einigen andern Ländern angewandt werde. Die Einfuhr von Waren aus den genannten Ländern gegen Barzahlung wird von der Nationalbank nur noch bei kleineren Rechnungsbeträgen gestattet und zwar gewöhnlich dann, wenn es sich um Ersatzteile für Maschinen handelt. Für andre kleinere und mittlere Einfuhrbeträge besteht die Nationalbank auf Kreditfristen von einem bis drei Monaten, bei größeren Beträgen auf Fristen von sechs und neun Monaten.

Die Nationalbank wird ferner in Zukunft die Verrechnung von Warenforderungen deutscher Firmen auf Grund des Verrechnungsabkommens vom 1. September 1932 nur dann zulassen, wenn ihr bei der Anforderung der Reichsmarkbeträge eine Bescheinigung der für die deutschen Ausfuhrfirmen zuständigen Handelskammer vorgelegt wird, aus der ersichtlich ist, daß die Ware in einem deutschen Hafen oder auf einer deutschen Eisenbahnstation verladen wurde.

## Keine Moratoriumspläne

ed Sofia, 22. April.

Meldungen, wonach die bulgarische Regierung neue Erleichterungen für die Schuldner in Form eines Moratoriums plane, werden von amtlicher Stelle als unzutreffend bezeichnet. Es sei weder ein Schuldenmoratorium noch sonst irgendeine Erleichterung geplant, nachdem im Befehl über Erleichterungen für Schuldner die Lösung der Schuldenfrage in Angriff genommen worden sei.

## Störung einer Versammlung

ES Wien, 23. April.

trägern dem Gottesdienst bei. Diese feierliche Stunde wählte Prekup mit kalkblütiger Berechnung zu seinem Anschlag. Die Auffahrt des Königs muß durch die stellenweise recht enge Calea Victoriei, die Hauptstraße von Bukarest. Wo die Straße einem Engpaß gleicht, liegt das Hotel Boulevard. Dort mieteten zwei Verwandte Prekups am Vortag ein Zimmer im ersten Stock, aus dem auf die Staatskarosse des Königs Handgranaten geschleudert werden sollten. Zum Zeichen des allgemeinen Aufstands wollte Prekup danach vor dem gegenüberliegenden Militärtasino eine Handgranate abfeuern. Der entscheidende Vorstoß war aber in der Kirche geplant, wo die Regierung, die Generale und die Staatswürdenträger verhaftet werden sollten.

Mit Munition und Sprengstoffen waren die Verschwörer hinreichend versorgt. Die Bezugsquelle war Klausenburg, wo Prekup im Munitionsdepot des 83. Infanterieregiments zwei ergebene Anhänger hatte. Ende März war in einem Klausenburger Hc l „Offiziersbesprechung“: Prekup bestimmte den rumänischen Karfreitag zum Loschlagen; auch am Karfreitag nämlich fährt der König in feierlichem Aufzug in die Metropolitankirche. Der letzte Munitionstransport von Klausenburg nach Bukarest klappte aber nicht, weil der betreffende Offizier, der mit in der Verschwörung war, keinen Urlaub erhielt. Unglücklich über sein Schicksal, kaufte er sich ein Rundfunkgerät, um die ersten Siegesmeldungen Prekups aus Bukarest zu vernehmen. Die Anschaffung war aber vergeblich; der Offizier wurde als einer der ersten verhaftet. Der Feldwebel, der am selben Tag eine Holzliste mit Handgranaten von Klausenburg nach Bukarest hätte schaffen sollen, bekam es mit der Angst zu tun. Er übergab die Munition seinem Vorgesetzten und erstattete die Anzeige. Damit hatte die Staatspolizei eine wichtige Spur. Die Verschwörung war aufgefliegen. Der Feldwebel, dem die Verhinderung des Blutergießens zu danken ist, wurde zur Belohnung zum Offizier befördert.

Die verzögerte Munitionsbeschaffung bestimmte Prekup, das Komplott am nächsten Tag, am Karfreitag, durchführen zu lassen. Am Vormittag des Karfreitags war er beim König in Audienz. Die Lage der Regierung Tatarescu war durch den Freispruch der Eisernen Garde stark erschüttert, und Prekup hoffte, der König werde seinen Diktaturplänen gefügiger sein. Die Audienz war aber für Prekup eine Enttäuschung. Die Regierung Tatarescu blieb. Die Dinge sollten nun den beschlossenen Lauf nehmen. Der Bericht des Staatsanwalts enthält die bedeutende Feststellung, daß Prekup bei der Audienz mit einem Revolver bewaffnet war. Wollte er den König erschießen, wenn dieser seine Diktaturpläne ablehnte, und hatte Prekup im entscheidenden Augenblick doch nicht die feilsche Kraft, den Mann zu töten, den er vor vier Jahren unter eigener Lebensgefahr mit dem Flugzeug ins Land gebracht hatte, seinen König, den er damals liebte und den er jetzt aus un-

hätte die dialektische Theologie scharf geschieden zwischen „Reich Gottes“ und verfaßter äußeren Kirchenorganisation, zwischen „Gemeinde der Glaubenden“ und Landeskirche, zwischen Christusglauben und Humanitätsreligion und -ethik, so blieben in der kirchlichen Praxis diese Dinge noch vielfach gemischt.

Als nun der Nationalsozialismus mit seinem Ziel des „totalen Staates“ zur Macht kam, konnte man die Erwartung hegen, daß gerade auf Grund der „dialektischen Theologie“ der Ausgleich zwischen dem Anspruch des Staates und dem der Kirche zu finden sein werde, daß — um es anzudeuten — die äußer. verfaßte Kirche sich leicht mit dem totalen Staat arrangieren, ja sich in ihm „eingliedern“ könne, solange und sofern sie in ihrer Aufgabe der Verkündigung des Evangeliums ungehindert blieb, oder — um es anders zu sagen — daß die empirische Gemeinde der Glaubenswilligen sich den staatlichen Formen anpaßte, solange und sofern sie das bleiben konnte, was sie ist: der Ort, an dem durch „das Wort“ die „Gemeinde der Gläubigen“ ermöglicht wird. Solange und sofern der Staat nicht die Verkündigung des Evangeliums stört oder hindert, ist auch die „Freiheit der Kirche“ nicht bedroht, denn „Freiheit der Kirche“ heißt „Freiheit ihrer Verkündigung“, nicht einfach Freiheit ihrer Verfassung. Gerade dies war aus der reformatorischen Theologie zu entnehmen. Darum konnte man hoffen, von einer erneuten reformatorischen Theologie (wie es ja die „dialektische Theologie“ sein wollte) her dem Totalitätsanspruch des Staates und dem Evangelium zugleich gerecht werden zu können.

Diese Hoffnung hat sich bis jetzt noch nicht erfüllt. Es entbrannte der unselige Kirchenstreit, der in den letzten Monaten so viel Aufsehen erregt hat und der in den Nachrichten der Auslandspresse maßlos verzerrt dargestellt wurde, um dadurch den nationalsozialistischen Staat als kirchenfeindlich vor der Welt bloßzustellen, obwohl der Staat mit diesem Streit nichts zu tun hat. Der Streit spielte sich innerhalb der Kirche ab. Es bildeten sich zwei Fronten. Auf beiden Seiten standen Anhänger der reformatorischen Theologie. Aber während die eine Seite scharf scheid zwischen empirischer und Glaubenskirche, identifizierte die andre beide. So war dieser Streit letztlich ein Streit um den Begriff „Kirche“. Dort, wo man sich klar darüber war, daß die äußerlich verfaßte Kirche als solche in der Welt, im Volk und Staat steht als der Ort der Ermöglichung der wahrhaften „Gemeinde der Gläubigen“, war man aufgeschlossen für den Totalitätsanspruch des Staates und bejahte rückhaltlos den Staat. Auf der andern Seite fürchtete man durch eine Angleichung an die staatliche Form auch gleichzeitig eine Verkümmern und Verkürzung der evangelischen Botschaft, eine Furcht, die noch bestärkt wurde durch das Auftreten der „Deutschen Glaubensbewegung“, in deren Reihen manche Prominenten aus der Partei des neuen Staates stehen. Alle Versicherungen der erstgenannten Front, daß sie nichts mit der Deutschen Glaubensbewegung zu tun habe, und daß sie selbstverständlich auf dem Boden von Bibel und Bekenntnis stehe, wurden nicht von der andern Seite geglaubt oder doch nur mit großem Mißtrauen entgegengenommen. So kam es, daß die beiden innerkirchlichen Fronten mehr und mehr versteiften. Die einen riefen den andern zu: „Ihr gebt das Evangelium preis!“ Die andern erwiderten: „Ihr seid nur politische Reaktionen!“

Die Führung der Kirche, die — gut protestantisch — den Begriff der „sichtbaren“ Kirche und den der

„heimlichen“ Kirche des Glaubens waren. Wie weit diese Stimmung bewußt gefördert wurde durch politisch reaktionäre Motive, wird sich im einzelnen nie feststellen lassen, aber daß solche Motive vielfach mitspielten, ist kaum zu bezweifeln.

Jetzt ist ein Wendepunkt in diesem Streit eingetreten. Schon vorbereitet durch die Karfreitagshochzeit des Reichsbischofs, erschien am 13. April, nach der endgültigen Ernennung des rechtskundigen Mitglieds des Geistlichen Ministeriums, die Botschaft des Reichsbischofs zum kirchlichen Frieden. Jeder unbefangene Urteilende wird beim Lesen dieser Botschaft den Eindruck gewonnen haben, daß hier ein echter großherziger und kühner Friedenswille spricht: „Es werden die schwebenden Verfahren, die aus kirchenpolitischen Gründen abhängig gemacht worden sind, eingestellt werden, mit Ausnahme jedoch derjenigen Verfahren, die staatspolitischen Einschlag haben. Es wird auch in eine Überprüfung bereits abgeschlossener Verfahren eingetreten, sobald Ruhe und Frieden in der Kirche eingeleitet sind.“ Man hat nicht den geringsten Anlaß, die Aufrichtigkeit dieser Worte anzuzweifeln, und so kann man der Kirchenführung nur dankbar sein, daß sie ohne ängstliche Prestigerückachten trotz der maßlosen Angriffe, die gegen sie gerichtet worden sind, folchermaßen die Hand des Friedens ausstreckt.

Den Angitlichen aber, die um das Bekenntnis fürchteten, muß gesagt werden, daß sie kein Recht mehr haben, den Vorwurf der Bekenntnisgefährdung zu erheben, denn es steht klar und deutlich in der Botschaft des Reichsbischofs: „Bekenntnisstand und Glaubensgut unserer Kirche, die uns wichtigste Verantwortung sind, werden wir um so besser und treuer pflegen können, wenn organisatorisch in der Kirche Ordnung gehalten wird.“

Unser Volk, auch unser Kirchenvolk, sehnt sich aus dem Streit der Parteien hinaus. Das war nicht zuletzt der Grund für das ungeahnte Aufblühen des Nationalsozialismus. Soll dieser Parteistreit sich nun in der evangelischen Kirche ansiedeln? Jeder evangelische Deutsche wird darauf nur die Antwort haben: „Nein! Es sei denn, daß mein evangelische Glaube angetastet werde.“ Nun, der evangelische Glaube wird nicht angetastet, er soll vielmehr an Wirkungskraft gewinnen durch Führung und Einheit der evangelischen Kirchengestalt. Es geht heute um die Gestaltung einer evangelischen Kirche, die den im Politischen schon überwundenen Partikularismus auch in ihren Reihen beseitigt und aus den 28 Landeskirchen einen Deutschen Evangelischen Kirchenkörper bildet unter einheitlicher Führung, aber unter Wahrung der verschiedenen evangelischen Bekenntnisse. Wer dem zustimmt — und unser evangelisches deutsches Volk, das aus der Zersplitterung hinaus will, stimmt dem zu —, der wird mit Freuden dem Tag entgegensehen, wo der Kirchenstreit begraben ist. Der Besinnung auf die letzten Fragen der Theologie durch sachliche Auseinandersetzung theologischer Art braucht bei alledem wahrlich nicht gewehrt zu sein.

Dem Reichsbischof und seiner Kirchenführung gebührt Dank, daß der entscheidende Schritt zur Befriedung der Kirche getan worden ist. Möge die andre Seite nun auch den Ernst und guten Willen zeigen für das, was heute not tut, daß wir wieder eine evangelische Kirche haben, die mit Freuden im Volk ihren Dienst tun kann in Einigkeit des Glaubens und Wollens und in Verbundenheit mit Staat und Volk. Wir erwarten die pax evangelica!

ständigen Handelskammer vorgelegt wird, aus der ersichtlich ist, daß die Ware in einem deutschen Hafen oder auf einer deutschen Eisenbahnstation verladen wurde.

### Keine Moratoriumspläne

ed Sofia, 22. April.

Meldungen, wonach die bulgarische Regierung neue Erleichterungen für die Schuldner in Form eines Moratoriums plane, werden von amtlicher Stelle als unzutreffend bezeichnet. Es sei weder ein Schuldenmoratorium noch sonst irgendeine Erleichterung geplant, nachdem im Gesetz über Erleichterungen für Schuldner die Lösung der Schuldenfrage in Angriff genommen worden sei.

### Störung einer Versammlung

ES Wien, 23. April.

In einer Heimatschutzversammlung im Festspielhaus zu Salzburg explodierte, wie erst jetzt bekannt wird, am Samstag während der Rede des Wiener Bizebürgermeisters und Heimatschutzführers Lahr auf der Bühne ein Sprengkörper. Erst nach geraumer Zeit, nachdem sich der starke Rauch verzogen hatte, konnte man feststellen, daß auf der Bühne und in ihrer Umgebung beträchtlicher Schaden angerichtet worden war. Vier Heimatschützer wurden verletzt. Der Sprengkörper war durch ein Uhrwerk zur Explosion gebracht worden.

### Spaltung

### der österreichischen Flieger

up Wien, 23. April.

Großes Aufsehen erregt hier der unerwartete Austritt vieler bedeutender Mitglieder aus dem österreichischen Aero-Klub. Wie die Sonn- und Montagszeitung meldet, haben 108 Klubmitglieder, zum größten Teil mit höchsten Auszeichnungen dekorierte Kriegsfieger, nach einer im Militärtasino abgehaltenen, dramatisch verlaufenen Sitzung ihren Austritt aus dem Aero-Klub erklärt und einen Ring österreichischer Flieger gegründet. Anlaß zu diesem Schritt war dem Vernehmen nach das Bekanntwerden der von den Verantwortlichen seit langem verheimlichten Tatsache, daß der Aero-Klub auf bisher noch nicht völlig geklärte Weise sein gesamtes Vermögen verloren hat. Der Präsident des Klubs, Fürst Kinisky, der gegenwärtig von Wien abwesend ist, soll seinen Rücktritt bereits inoffiziell angeboten haben. Der neugegründete Flieger-Ring wird im Gegensatz zu den Gepflogenheiten des Aero-Klubs nicht nur Kriegsfieger, sondern auch Nachwuchsfieger aufnehmen. Er setzt sich zur Aufgabe, das österreichische Flugwesen völlig neu zu organisieren.

(Schluß des redaktionellen Teils)

**FRANKFURTER HOF** Frankfurt am Main  
das führende und repräsentative Hotel

**HEUTE BILLIG.** ZIMMER AB RM 5.-  
TAGESPLATTEN 1.50